

Richtlinien zur Durchführung der Deutschen Juniorenmeisterschaft Hauswirtschaft

Stand: Februar 2026

Zielsetzung

Die Öffentlichkeit soll auf den Stand der Ausbildungsleistungen aufmerksam gemacht werden. Die Deutschen Juniorenmeisterschaften sind eine ergänzende Maßnahme im Rahmen der Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin.

Die Auszubildenden sollen die Möglichkeit haben, sich zu messen und Motivation für ihre weitere berufliche Entwicklung erfahren.

Die Deutschen Juniorenmeisterschaften sollen medienwirksam sein und somit für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft werben.

Durchführung

Veranstalter und federführend für die Deutschen Juniorenmeisterschaften ist der Bundesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH e. V.

Organisation und Durchführung der Deutschen Juniorenmeisterschaften werden von einem Orga-Team des Bundesverbands übernommen.

Wenn es im austragenden Bundesland ein Landesverband gibt, dann wird diesem die Möglichkeit der Mitarbeit eingeräumt.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Deutschen Juniorenmeisterschaft Hauswirtschaft steht Auszubildenden bundesweit offen. Eine vorherige Qualifikation über einen Landesentscheid ist keine zwingende Voraussetzung. Die Landesverbände können weiterhin Teilnehmende aus ihren Landesentscheiden melden.

Die Teilnehmer/-innen dürfen zum Zeitpunkt der Deutschen Juniorenmeisterschaft die Abschlussprüfung der Berufsausbildung noch nicht abgelegt haben.

Die gemeldeten Teilnehmer/-innen dürfen zum Zeitpunkt der Deutschen Juniorenmeisterschaft nicht älter als 28 Jahre sein.

Die Teilnahme an der Deutschen Juniorenmeisterschaft ist nur einmal möglich.

Die Teilnehmer/-innen müssen keine Kosten tragen.

- Fahrtkosten in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse*
- Kosten für Verpflegung und Übernachtung*

werden übernommen.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Jury

Die Zusammensetzung der Jury erfolgt nach Möglichkeit

- paritätisch, entsprechend dem BBiG und
- unter Berücksichtigung der verschiedenen Bundesländer

Ausbilder/innen und Fachlehrer/-innen, die eigene Auszubildende im Wettbewerb haben, dürfen der Jury nicht angehören. Gleiches gilt auch für ehemalige Ausbilder/-innen und Fachlehrer/-innen der Teilnehmer.